

Wie nun im einzelnen um das Elternrecht in den Ländern des heutigen Niedersachsens gekämpft wurde, stellt Tilly erstmals und eingehend dar. Er zeigt die unterschiedlichen und gemeinsamen Vorgehensweisen der Kirchen. Behutsam differenzierend, schildert er zuerst, wie in den Bistümern Osnabrück (Bischof Berning, Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz für Schul- und Kulturfragen), Hildesheim (Bischof Ernst, dem es gelang, mit dem Freistaat Braunschweig ein „Regionalkonkordat“ abzuschließen) und dem münsterischen Anteil im Süden des Freistaates Oldenburg mit Hilfe des Elternrechts um die Erhaltung der Bekenntnisschule und die Verhinderung der Simultanschule gekämpft wurde.

Von der Kirchenorganisation und dem Verhältnis zum Staat her gesehen, hatten die evangelischen Landeskirchen zwar ähnliche Ziele, gingen jedoch überwiegend eigene Wege. Tilly behandelt darum auch die einzelnen Landeskirchen getrennt, die von Oldenburg (225—287), die von Braunschweig (288—367), die von Hannover (368—430) und die von Schaumburg-Lippe (431—446).

Die Darstellungen von Tilly, die zunächst „Rekonstruktion der Vorgänge“ sind, beinhalten jedoch wichtige Einsichten, die nicht nur ein pädagogisch-historisches Gebiet, sondern allgemeiner die Weimarer Zeit betreffen. Denn an den Auseinandersetzungen um Elternrecht usw. wird auch deutlich, wie es zur „Demontage des Weimarer Systems“ gekommen ist (kommen mußte?). Tilly argumentiert nicht polemisch, nicht parteilich. Um so ernster sind m. E. folgende Einsichten zu nehmen: das Scheitern eines Reichsschulgesetzes macht deutlich, wie sehr auf dem Gebiet des Schulwesens die daran beteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen nicht ausgleichen konnten und somit auch das Ende der Republik mitbewirkten.

Es wird auch deutlich, daß der oft beschworene Elternwille und das Elternrecht kirchlicherseits zu politischen Schlagwörtern wurden, ohne daß ein wirkliches Mittun der Eltern im Schulbetrieb gewünscht wurde. Pädagogischen Fragen gegenüber wird ein merkwürdiges Nichtwissen seitens der Kirchen deutlich, weshalb auch manche Lehrerschaften sich gegen ihre „Hilfe“ wandten.

Was die Arbeit von Tilly, trotz ihres Umfangs (von 500 Seiten mit Anhang), lesenswert macht, ist u. a., daß sie an einem keineswegs nebensächlichen Problem eine detaillierte Einsicht über die Zeit ermöglicht, die mit der sog. Machtübernahme endet. So leistet das Buch von G.-E. Tilly eine wichtige Hilfe, eine Zeit zu verstehen, die keineswegs vergangen ist.

Johannes Köhler

von Boetticher, Manfred: *Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit 12)*, Hildesheim: Lax 1989, 267 Seiten.

Seit 1987 gibt es ein Urkundenbuch des Klosters Mariengarten. Zwei Jahre später hat der Bearbeiter eine umfassende Studie zur Wirtschaftsgeschichte dieses im äußersten Süden Niedersachsens gelegenen Zisterzienserinnenklosters vorgelegt. Das ist schon deshalb von besonderem Interesse, weil ein Klostergut der untergegangenen Abtei fortbesteht und der Klosterkammer Hannover gehört. Das 1245 von Beuron besiedelte Nonnenkloster hatte

stets eine Äbtissin und dürfte um 1500 etwa 40 Nonnen beherbergt haben (S. 1 → 1585). Die allgemeine Agrarkrise des Mittelalters erreichte auch Mariengarten. Zunächst trat das Kloster als Geldgeber durch Rentenkauf auf. Am Ende des 14. Jahrhunderts wurde die klösterliche Grundherrschaft vom Gläubiger zum Schuldner durch den Verkauf von Renten. So kam städtisches Kapital in den Grundbesitz, der teilweise direkt verpfändet wurde. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten die verpfändeten Ländereien allmählich zurückerworben werden. Ist das nur die Folge einer steigenden Agrarkonjunktur, oder liegt der Grund nicht vielmehr in einer mit der spätmittelalterlichen Klosterreform einhergehenden geordneten Wirtschaftsführung? Die vorliegende Studie ist mit Sicherheit nicht nur von großem Interesse für die Wirtschaftsgeschichte, sondern über weite Abschnitte hin auch für die Geschichte des monastischen Lebens. Die Tabellen der klösterlichen Ämter sind in dieser Hinsicht sehr aufschlußreich. Müßte man nicht besser die Subpriorinnen S. 153 unübersetzt lassen (statt des ungebräuchlichen Ausdrucks Unterpriorinnen)? Dasselbe gilt für Parlatorium statt Sprachhaus (S. 6). Ein Begrifflexikon des monastischen Lebens bleibt ein Desiderat. Ob sich der gewöhnlich mit dem Kreuzgang verbundene Kapitelsaal über dem Remter befunden hat (S. 7), ist unwahrscheinlich. Kirchenrechtlich wäre es wohl besser, S. 13 vom Pfarrer als vom Dorfpriester zu sprechen. Die Göttinger Franziskaner waren keine Mönche (S. 20), sondern Mendikanten.

Die überaus wertvolle Studie wird auch der berücksichtigen müssen, der sich mit den Zisterziensermänner- und frauenklöstern anderer Regionen Niedersachsens beschäftigt (→ GermBen XII). Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie der Index der Orte und Personen wird jeder Historiker mit großem Gewinn sichten und benutzen.

Ulrich Faust

Oberschelp, Reinhard: *Politische Geschichte Niedersachsens 1803—1866*. Hildesheim: Lax 1988, XI, 452 Seiten, 105 Abb., 7 Tafeln, 5 Tab. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover; 8). ISBN 3-7848-3877-4.

Schon fünf Jahre nach der „Politischen Geschichte Niedersachsens 1714—1803“ kann der Bibliotheksdirektor an der Landesbibliothek Hannover und Fachreferent für Geschichte und Theologie Dr. Reinhard Oberschelp den Folgeband vorlegen. Auf 452 Seiten findet sich eine interessante, detailreiche Abhandlung zur politischen Geschichte Niedersachsens von 1803 bis 1866, d. h. vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur preußischen Annexion des Königreichs Hannover. Das vorliegende Buch ist für Laien und Fachleute gut zu lesen, es ist informativ und unterhaltsam zugleich. Dies ist nicht zuletzt durch die umfangreiche Bebilderung bedingt — 105 Abbildungen auf 328 Textseiten. Zudem ist Oberschelps Sprache meist klar und präzise.

Oberschelps Gliederung in fünf Hauptteile ist konsequent und übersichtlich, die einzelnen Kapitel sind von 1 bis 53 durchnummeriert und mit aussagekräftigen Überschriften versehen. Hauptteil 1 (S. 1—45) ist betitelt als „Franzosenzeit, 1803—1813“, Teil 2 (S. 46—91) als „Restaurationszeit, 1814—1830“. Teil 3 (S. 92—170) behandelt die Jahre 1830 bis 1847, den „Vormärz“, Teil 4 (S. 171—226) die „Revolution, 1848/49“ und der Schlußteil 5 (S. 227—328) „Reaktion und nationale Bewegung, 1849—1866“. Dem Text folgen Anmerkungsteil (S. 329—380), 7 Stammtafeln

und 5 Tabellen. Abgerundet wird das Buch durch eine — auch den ersten Band der „Politischen Geschichte“ umfassende — umfangreiche Bibliographie (S. 396—433) sowie ein gemischtes Personen-, Sach- und Ortsregister (S. 435—451).

Problematisch ist der Titel „Politische Geschichte Niedersachsens“. „Niedersachsen“ suggeriert — gerade in Verbindung mit dem Wort „politisch“ — ein staatliches Gebilde als Untersuchungsobjekt. Gemeint ist jedoch der geographische Raum, ja in seinem Vorwort schließt Oberschelp sogar noch Bremen ausdrücklich mit ein. Eine zumindest kurze Erläuterung seines Verständnisses von „Politischer“ Geschichte wäre ebenfalls wünschenswert gewesen. Viele Erwartungen an das Buch würden so frühzeitig relativiert.

Die optische Gestaltung des Buchs — übrigens in einer guten Druckqualität und einem ordentlichen Paperback-Einband — ist gelungen. Sehr interessant sind die zahlreichen Abbildungen. Daß sie im Unterschied zum ersten Band in den Text integriert sind, ist ein großer Gewinn. Das Spektrum der Abbildungen ist weit, so finden sich z. B. Porträts (Ludwig Windthorst, Abb. 96, S. 293) wie auch Karikaturen („Hannoverscher Philister“, Abb. 66, S. 225). Auf den Abdruck nur minimal oder gar nicht illustrierter Buchtitel hätte allerdings verzichtet werden können (wie z. B. Abb. 27, S. 66; 28, S. 86; 59, S. 204; 60, S. 208).

Der Anmerkungsteil ist mit 2023 Eintragungen sehr umfangreich und belegt eindrucksvoll die große Arbeitsleistung Oberschelps. Wenn es auch ohne Zweifel für die Lesbarkeit des Buchs von Vorteil ist, daß die Anmerkungen in einem gesonderten Teil hinten aufgeführt sind, so wird dieser Gewinn durch die durchgehende Zählweise schon wieder aufgehoben; vierstellige Zahlen sind aus gutem Grund in wissenschaftlichen Veröffentlichungen unüblich. Zu bemängeln ist auch die Quellenangabe mit „ff.“.

Das Literaturverzeichnis ist für den ersten Band mitangelegt, d. h. es verzeichnet Literatur zur niedersächsischen Geschichte von 1714 bis 1866. Es ist sehr umfangreich und nennt auffallend viel ältere Literatur; so manchem Titel ist hierbei Primärquellencharakter zuzusprechen. Man merkt, daß Oberschelp maßgeblich an der großen „Niedersächsischen Bibliographie“ beteiligt ist. Da Oberschelps Arbeit eine reine Literaturarbeit ist, wird anhand des Literaturverzeichnisses das inhaltliche Spektrum der Untersuchung sichtbar. Literatur zur Kirchengeschichte fehlt hier weitestgehend, auf einige wichtige fehlende Werke zur Geschichte der katholischen Kirche sei hier ergänzend hingewiesen: H.-G. Aschoff, *Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983*; E. Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*. Berlin 1983; K. Henkel, *Handbuch der Diözese Hildesheim*. Hildesheim 1917; J. Meyer, *Kirchengeschichte Niedersachsens*. Göttingen 1939; L. Niehues, *Geschichte des Bistums Osnabrück*. Hildesheim 1955; K. Schmitt, *Das Bischöfliche Priesterseminar zu Osnabrück zugleich eine Darlegung der früheren Ausbildung des Osnabrücker Klerus*. Osnabrück 1929; H.-J. Schulze (Hrsg.), *Die Herzogtümer Bremen und Verden und das Land Hadeln in späthannoverscher Zeit (1848—1866)*. Stade 1981; H. Seeland, *Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig*. Hildesheim 1909; K. Seling (Red.), *Das Bistum Osnabrück*. Berlin 1934; F. W. Woker, *Geschichte der katholischen Kirche in Hannover und Celle*. Paderborn 1889; K. Zehrt, *Eichsfeldische Kirchengeschichte*. Heiligenstadt 1892; J. Zürlík, *Staat und Kirche im Land Oldenburg von 1848 bis in die Gegenwart*. In: *Oldenburgisches Jahrbuch* 82 (1982) S. 33—98 und 83 (1983) S. 107—166.

In diesem Jahrbuch scheint es mir durchaus berechtigt, die inhaltliche Diskussion von Oberschelps Veröffentlichung auf den Themenkomplex „Katholische Kirche“ zu beschränken; auch wenn die katholische Kirche im Untersuchungsgebiet Oberschelps nur eine Minderheit bildet.

Das 19. Jahrhundert war noch ein christlich und kirchlich geprägtes Zeitalter. „Religion und Kirche sind eine das Dasein, das Bewußtsein und Verhalten des Menschen bestimmende Selbstverständlichkeit und Macht, sie bleiben auch für Staat, Gesellschaft und Kultur von entscheidender Bedeutung.“ (Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800—1866*. München 1987, S. 403). Dem wird Oberschelp nicht gerecht — beide Kirchen werden nur ausgesprochen spärlich berücksichtigt. Ein eigenes Kapitel „Religion und Kirchen“ findet sich nur in Teil 2, S. 89—91, Teil 3, S. 169f. und Teil 5, S. 303—310. Auch im Register werden sie nicht angemessen berücksichtigt. So fehlen z. B. der letzte Hildesheimer Fürstbischof Franz Egon Freiherr von Fürstenberg wie auch der für die Entwicklung der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim so eminent wichtige Bischof Eduard Jakob Wedekin. Unter dem Schlagwort „Katholische Kirche“ finden sich im Register nur 8 bzw. 11 Verweise, sofern man die Doppelnennung von Seiten außer acht läßt.

Gerade die katholische Kirche wurde von den großen Veränderungen infolge der Französischen Revolution, der napoleonischen Neuordnung und Reformen an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert stark betroffen. Die Einverleibung des Fürstbistums Hildesheim in das neue Königreich Hannover 1815 wird von Oberschelp nur kurz erwähnt (S. 48). Es bleibt völlig außen vor, daß diese zwangsweise Eingliederung der hauptsächliche Grund für die bis 1866 andauernde Disharmonie zwischen dem alten Fürstbistum und der hannoverschen Regierung war. U. a. war die Nichtberücksichtigung Hildesheims bei der Festlegung der wirtschaftlich so bedeutenden Nord-Süd-Eisenbahn eine hiermit zusammenhängende politische Entscheidung. Augenfälligster Ausdruck der antihannoverschen Grundstimmung in Hildesheim war die Reaktion 1866 auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover. So sprachen sich 150 angesehene Hildesheimer Bürger in einer Adresse an den preußischen König für die förmliche Erweiterung der preußischen Grenzen aus und sandte der Hildesheimer Rat am 9. September als eine der ersten annektierten Stadtgemeinden eine Ergebnissadresse nach Berlin.

Die Neuorganisation der katholischen Kirche nach den politischen Rahmenbedingungen des Wiener Kongresses ist nur knapp und oberflächlich behandelt (S. 89—91). Man vermißt Erläuterungen, z. B. weswegen die katholischen Konsistorien in Osnabrück und Hildesheim so unterschiedliches Gewicht besaßen. In Osnabrück verblieben trotz der Nichtbesetzung des Bistums durch einen neuen Bischof erheblich mehr Kompetenzen beim Generalvikariat, d. h. der rein kirchlichen Behörde. Zu knapp ist auch die Behandlung der Bulle „*Impensa Romanorum Pontificum*“ von 1824, das Unterreichsfeld als katholisches Kerngebiet hätte zumindest Erwähnung finden müssen. Auch die besondere Stellung der Katholiken im Herzogtum Braunschweig wäre herauszuarbeiten gewesen — hätte doch anhand der beiden Staaten Hannover und Braunschweig der unterschiedliche Umgang mit konfessionellen Minderheiten aufgezeigt werden können; ein für die Beurteilung eines Staates nicht unwichtiges Kriterium. Der Terminus „nominelle Gleichberechtigung“ (S. 169) als Folge der neuen Braunschweigischen Landschaftsordnung von 1832 wird den tatsächlichen Gegebenheiten jedenfalls nicht gerecht, Oberschelp bleibt hier zu sehr an der Oberfläche. Hier wird auch die inhaltliche Problematik seiner

Arbeit deutlich: Eine reine Literaturarbeit — wie er seine Untersuchung selbst charakterisiert (S. IX) — hat es schwer, dem tatsächlichen Geschehen gerecht zu werden. Archivmaterial bedarf stets einer intensiven Durchdringung, Kausalzusammenhänge für Sachentscheidungen und Entwicklungen werden langsam erarbeitet, die Literaturauswertung erfolgt ergänzend. Zudem kann eine reine Literaturarbeit schwerlich neue Erkenntnisse vermitteln.

Die sich in Hannover im Zusammenhang mit dem „Gesetz über das christliche Volksschulwesen“ (S. 169f.) vom 26. 5. 1845 entwickelnde und lang hinziehende Diskussion zwischen Kirche und Staat um die jeweiligen Rechte und Pflichten sind eines der Grundthemata in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Bertrams Hildesheimer Bistumsgeschichte (Bd. 3) und Aschoffs Untersuchung über das Verhältnis von Kirche und Staat im Königreich Hannover (beide bei Oberschelp im Literaturverzeichnis genannt) sind Beispiele für einen adäquaten Umgang mit diesem auch für die politische Geschichte so eminent wichtigen Thema. Auch die Behandlung des Katechismusstreits (1843—1851) ist bei Oberschelp zu kurz geraten.

Im Teil 4 „Revolution, 1848/49“ fehlt leider ein eigenes Kapitel „Kirchen“ — oder sollten diese Ereignisse für die Kirche nicht so wichtig gewesen sein? Wohl kaum, wenn auch viele der Errungenschaften der Revolution nur kurzzeitig Bestand hatten. Zweifellos war die deutsche Revolution für die katholische Kirche eine neue Initialzündung, hingewiesen seien nur auf die deutschen Katholikentage. Zur Frankfurter Paulskirchenversammlung hatten die Hildesheimer Katholiken übrigens (vergeblich) für Jacob Grimm votiert, einen der berühmten — im Königreich Hannover eher berüchtigten — „Göttinger Sieben“. Bei den sich bildenden politischen Vereinen (Kap. 37) hätte Oberschelp den katholischen „Piusverein“ nicht unerwähnt lassen dürfen, im Bistum Hildesheim wurde er 1849 eingeführt. Überhaupt muß festgestellt werden, daß Oberschelp den „Politischen Katholizismus“ fast gänzlich außer acht gelassen hat. Keinesfalls war Windthorst der einzige im politischen Leben stehende Katholik. Zumindest für den Raum Osnabrück/Emsland und das Oldenburger Münsterland wäre eine adäquate Behandlung dieses Themenkomplexes notwendig gewesen; mit gewissen Abstrichen läßt sich das auch für das Stift Hildesheim und das Untereichsfeld sagen. Auch der „Gesellenverein“ Adolf Kolpings, in Hildesheim 1850 als vierter Gesellenverein überhaupt eingeführt und sowohl in sozialer als auch politischer Hinsicht von Bedeutung, gehört zu den wichtigen und von Oberschelp unberücksichtigten Errungenschaften dieser Zeit.

Im letzten Teil „Reaktion und Nationale Bewegung“ findet sich quantitativ das meiste zum Themenkomplex „Kirchen“ (S. 303—310). Wie schon weiter vorne werden die schwierigen Braunschweiger Verhältnisse auch hier nicht in ihrer eigentlichen Tragweite behandelt. Die Wiederherstellung des Bistums Osnabrück wird von Oberschelp in fünf (5) Zeilen behandelt — wie kann da noch von einem „faktenreichen Abriß“ (S. IX) gesprochen werden?

Auf den verhältnismäßig wenigen Seiten über das Ende des Königreichs Hannover und die damit verbundene Neuordnung des norddeutschen Raumes wird dem Phänomen der katholischen Präferenz für eine großdeutsche Lösung und das gleichzeitige Verbleiben im protestantischen Hannover nicht nachgegangen. Der berühmte „Fall Schlager“, d. h. die Nichtanerkennung der preußischen Regierung durch den Pfarrer der katholischen Gemeinde der bisherigen Landeshauptstadt Hannover, hätte zumindest einer Literaturangabe bedurft; die bislang umfangreichste Abhand-

lung wurde durch H. Seeland in dieser Zeitschrift im Jg. 31 (1962) S. 68—79 veröffentlicht. Die in den Augen der preußischen Regierung große Bedeutung der beiden Kirchen als Integrationselement in die neue kleindeutsche Ordnung hätte zumindest angesprochen werden müssen.

Fazit: Die Veröffentlichung Oberschelps ist ein ansprechend gemachtes Buch, das allerdings noch viele Fragen zur Geschichte „Niedersachsens“ 1803—1866 offenläßt. Der Fragehorizont „politische“ Geschichte ist irgendwie unbefriedigend. Insbesondere der Bedeutung der Kirche(n) für den Staat und seine politische Geschichte wird die Abhandlung nicht gerecht. Sofern der Leser keine Neuigkeiten erwartet und sich mit einem ordentlichen Überblick zu einer eher äußeren „Ablaufgeschichte“ zufriedengibt, dürfte sich der Kauf — nicht zuletzt wegen der guten Bebilderung — doch lohnen; nur darf man keine Neuigkeiten und historisches Fragen nach den Gründen des jeweiligen Sachverhalts erwarten.

Thomas Scharf

In eigener Sache

In Zuschriften und Gesprächen erfahren wir immer wieder, wie sehr unsere Leser die Buchrezensionen in diesem Jahrbuch schätzen. Dies hat sicher nicht zuletzt seinen Grund darin, daß bisher keine umfassende und regelmäßige Übersicht über neuere Veröffentlichungen zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim erschienen ist.

Buchrezensionen können naturgemäß nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung geboten werden. Außer auf Bücher dürfte auch ein Hinweis auf Kirchenführer, gut gearbeitete Pfarrchroniken u. ä. Material für die Leser unseres Jahrbuches interessant sein. Dies alles soll künftig unter der Buch- und Zeitschriftenschau aufgelistet werden, d. h. unter dem Titel, wie bisher sporadisch, Rezensionen.

Die Redaktion dankt schon jetzt allen Lesern, die ihr Hinweise auf kleinere Veröffentlichungen zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim geben werden, das so groß ist, daß wir nicht alles „im Griff“ haben können. (Ey.)